

Besucherbefahrung des Endlagers Morsleben

Stand: Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Befahrung der Schachtanlage Morsleben sorgen wir für Ihre Sicherheit. Beachten Sie zusätzlich bitte folgende Hinweise und geben Sie allen Teilnehmenden das Merkblatt zur Kenntnis.

Anmeldung zur Befahrung, Ablauf und Ausrüstung

- Befahrungen finden nur nach Terminabsprache von Montag bis Freitag statt.
- Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 14 Personen, Einschränkungen sind möglich.
- Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.
- Für das Betreten der Schachtanlage ist ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.
- Die Befahrung ist nicht barrierefrei, Gehhilfen sind nicht gestattet.
- In seltenen Fällen kann es zu kurzfristigen Änderungen oder Absagen kommen.
- Sie erhalten Ausrüstung und Bekleidung (bis Herrengröße 64/Schuhgröße 52).
- Fotoaufnahmen zum privaten Gebrauch werden gestattet, Film- und Tonaufnahmen nicht.

Bei Anmeldung erhalten Sie von uns eine Teilnehmerliste. Diese muss uns spätestens 10 Arbeitstage vor der Befahrung vollständig ausgefüllt vorliegen.

Das Programm beginnt um 9:00 Uhr in der INFO Morsleben und endet gegen 14:00 Uhr (freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr). Für unter Tage sind zwei Stunden vorgesehen. Vor der Befahrung erhalten Sie alle notwendigen Unterweisungen.

Situation unter Tage und Einschränkungen

Die Befahrung den Endlagers Morsleben ist mit Belastungen wie Dunkelheit, ungewohnte Geräusche, Lärm, räumliche Enge sowie ggf. Staubentwicklung verbunden. Sie sollten daher körperlich belastbar sein und über eine ausreichende Beweglichkeit verfügen. Für die Befahrung ist ein Sauerstoffselbstretter (wird gestellt) mit einem Gewicht von 5 Kg mitzuführen. Aufgrund der möglichen Staubentwicklung empfehlen wir auf Kontaktlinsen zu verzichten.

Nicht an einer Befahrung teilnehmen dürfen Personen, die an schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen leiden. Dazu gehören unter anderem schwere Herz- und Atemwegserkrankungen, erheblicher Bluthochdruck oder eine ausgeprägte Zuckerkrankheit.

Bitte fragen Sie im Zweifel vorab einen Arzt um Rat und erkundigen Sie sich bei uns, ob eine Befahrung möglich ist. Unter Tage kann keine sofortige ärztliche Hilfe gewährleistet werden.

Weitere betriebliche Vorgaben

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und die Befahrung erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Die BGE behält sich vor, Personen von einer Befahrung auszuschließen, sollten Zweifel an der Eignung bestehen.

Das Team der Info Morsleben wünscht Ihnen eine interessante und informative Befahrung!